



Visionen für eine neue Sicherheitsarchitektur

Von Manfred Buhl, CEO Securitas Deutschland und Vize-Präsident des BDSW

1. Visionen des Bundesinnenministers

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat Visionen für eine neue Sicherheitsarchitektur entwickelt. Seine umfassende Darstellung der notwendigen Kompetenzerweiterungen, technologischen Entwicklungen, organisatorischen und normativen Konsequenzen für eine „Polizei des Jahres 2020“ im Rahmen der Herbsttagung des BKA hat zu Unrecht wenig Aufsehen erregt. Viel Diskussion und Kritik ausgelöst hat die Veröffentlichung von „Leitlinien für einen starken Staat in schwierigen Zeiten“ in der FAZ vom 3. Januar. Da zur Sicherheitsarchitektur in Deutschland auch die Sicherheitswirtschaft und das Sicherheitsmanagement in Unternehmen zählen, liegt es nahe, dass sich auch Funktionsträger der Sicherheitswirtschaft zu den konzeptionellen Überlegungen des Ministers äußern – und sie durch politische Forderungen der Sicherheitsbranche ergänzen.

Steuerungsfunktionen des Bundes

Wir leben in einem föderalen Staat. Die Einführung dieser Staatsform nach dem Zweiten Weltkrieg war eine Reaktion auf das total zentralisierte verbrecherische Naziregime. Die mit dem Föderalismus verbundene politische Machtverteilung hat sich bewährt. Aber das Kompetenzverhältnis zwischen Bund und Ländern muss so gestaltet sein, dass die Zusammenarbeit reibungslos und möglichst ohne Effizienzverlust funktioniert. Steuerungsfunktionen des Bundes und seiner Behörden gegenüber Landesbehörden hohlen – wenn sie sich auf das notwendige Maß beschränken – den Föderalismus nicht aus. Kriminalität hat in der großen Mehrzahl der Fälle regionale und örtliche Bezüge. Die Steuerung ihrer Bekämpfung sollte daher regelmäßig auf Landesebene erfolgen. Gesetzlich begründete Steuerungsfunktionen des BKA bilden daher die Ausnahme. Dagegen haben bestimmte Formen der organisierten Kriminalität und der

Cyberkriminalität, vor allem aber der internationale Terrorismus und die ihm zuzurechnenden „Gefährder“ (im sicherheitsstrategischen Sinn) keinen örtlich oder regional begrenzten Wirkungsbereich. Es erscheint daher strategisch erforderlich, die Beobachtung und Bekämpfung dieser Gefahrenbereiche auf nationaler Ebene zentral zu steuern. Nur so können die Erfassung aller verfügbaren Informationen, ihre umfassende verzögerungsfreie Analyse und rechtzeitiges Handeln gewährleistet werden.

Verfassungsschutz

Im Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes gibt es viele Aufgaben, die regional ausgerichtet sind und deren Erfüllung besser im jeweiligen Bundesland gesteuert werden kann als in einer für die ganze Republik tätigen Zentralstelle. Deshalb erscheint zwar die Zusammenlegung von Verfassungsschutzbehörden kleiner Bundesländer durchaus sinn-

voll, nicht aber die Übernahme aller Verfassungsschutzbehörden durch den Bund. Bundesweit und grenzüberschreitend operierende extremistische, terroristische und fremde nachrichtendienstliche Organisationen lassen sich dagegen bei zentraler Steuerung der Kooperation von Bund und Ländern wirkungsvoller beobachten und bekämpfen. Dazu gehört auch der Zugriff der Zentralstelle auf relevante Informations- und Fallbearbeitungsdateien. Selbstverständlich muss die Steuerungsbefugnis nach Voraussetzungen und Umfang eindeutig gesetzlich geregelt werden.

Cyberangriffe

Cyberangriffe kennen keine örtliche Begrenzung. Der Vorschlag des Bundesinnenministers, dass das nationale Cyber-Abwehrzentrum bei komplexen Schadenlagen die Federführung der Angriffsabwehr und Schadensminimierung an sich ziehen kann, erscheint daher sinnvoll. Wichtig ist auch die von Minister de Maizière angekündigte Bündelung technischer Fähigkeiten zur Entwicklung von IT-Werkzeugen der Cybercrime-Aufklärung in der neuen „Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich“.

Vision der „Polizei des Jahres 2020“

Besonders einleuchtend sind die vom Bundesinnenminister entwickelten fünf Elemente für die „Polizei des Jahres 2020“:

- eines „Bundeskriminalamtes 2020“ mit einer Verbesserung der Instrumente des BKA einschließlich dem Aufbau einer hochmodernen IT-Infrastruktur und der Entwicklung technischer Hilfsmittel, dem Aufbau eines Fluggastdaten-Informationssystems (vielleicht entsprechend dem belgischen Vorschlag sogar erweitert auf einen Bahn- und Bus-Informationssystem an Schengengrenzen) sowie dem Erlass eines neuen BKA-Gesetzes
- einer leichteren und zuverlässigeren Bund/Länder-Kooperation durch Vereinheitlichung des Fallbearbeitungssystems, des polizeilichen Informationssystems und einer einheitlichen analysefähigen Plattform
- einer allgemeinen Vernetzung der polizeilichen Informationssysteme in Europa
- einer Modernisierung des Rechts, insbesondere des Datenschutzrechts,
- einer verbesserten Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Plätzen. In diesem Zusammenhang ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 1. Dezember 2016 zu erwähnen, nach dem der Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit bei der Videoüberwachung in Einkaufszentren, Sportstätten, auf Parkplätzen sowie im ÖPV als besonders wichtiges Interesse bei der Abwägung der Sicherheitsbelange mit den Persönlichkeitsrechten Betroffener gelten soll. Damit folgt der Gesetzgeber dem von den Bürgern artikulierten Sicherheitsbedürfnis. Nach einem „ARD-Deutschlandtrend“ sind derzeit 82 Prozent für eine Ausweitung der Videoüberwachung öffentlicher Plätze.

Verbesserung der Fahndungsmöglichkeiten

Nicht nur durch eine Ausweitung der Videoüberwachungsmöglichkeiten will der Bundesinnenminister die Fahndungsmöglichkeiten verbessern. Er fordert auch, „die biometrische Bildauswertung durch Gesichtserkennung entschieden voranzubringen.“ Seit dem negativen Ergebnis des Pilotprojekts des BKA zur Nutzung der „Gesichtserkennung als Fahndungshilfsmittel“ im Mainzer Hauptbahnhof in den Jah-

ren 2005 – 2007 ist die Technologie der Gesichtserkennung erheblich weiterentwickelt worden. Das Bundesinnenministerium, die Bundespolizei und das BKA wollen nun erneut an einem Pilotbahnhof die biometrische Videoanalysetechnik testen. Bundesminister de Maizière will mit Videoüberwachung erfasste Gesichter automatisch mit Datenbanken abgleichen. Ob § 27 BPolG einen solchen Abgleich zulässt, ist umstritten. Zur Verbesserung der Fahndung nach gesuchten KFZ fordert der Bundesinnenminister auch Lesesysteme für KFZ-Kennzeichen weiter zu entwickeln. Und die Möglichkeit der Fahndung nach grenzüberschreitenden Tätern und die Sicherstellung von Beutegut und Tatmitteln durch die Bundespolizei soll den Fluchtwegen entsprechen und deshalb neben grenznahen Bereichen Hauptverkehrswege in Grenzrichtung umfassen. Gefordert wird ferner ein Ein- und Ausreiseregister (EES) an den Grenzen der EU. Alle diese technologischen Entwicklungen, rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen erscheinen sinnvoll, um vor allem internationale Kriminalität und Terrorismus wirkungsvoll bekämpfen zu können.

Katastrophenschutz

Katastrophen durch Unwetter und Betriebsunfälle im Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr sind in der Regel örtlich begrenzt, so dass für die Strategie ihrer Abwehr und für die Schadensminimierung im Ereignisfall Landesbehörden geeignete Zentralstellen sind. Über-

GfS Sicherheit an Türen



GfS DEXCON (DoorEXitCONtroller) – Türüberwachung mit großer Funktionsvielfalt



an Stangengriffen



an Druckstangen



Vielfältige Funktionen bereits ab Werk

- Batterie- oder Netzbetrieb
- Batterieüberwachung
- Automatische Alarmabschaltung nach 3 min
- Hotelmodus einstellbar: Alarmdauer 30 sek
- 2 Lautstärken zur Wahl
- Alarmverzögerung einstellbar
- 15 Sekunden Offenhaltezeit
- Fremdeinspeisungsklemme und potenzialfreier Kontakt für Alarmweiterleitung
- Daueroeffenfunktion (nicht bei Stangengriffen)
- „Tür zu lange offen“-Alarm
- Stiller Alarm einstellbar
- Externer Taster für Freigaben anschließbar (Fernsteuerung)

Wir zeigen's Ihnen: in München-Freimann

SICHERHEITSEXPO
5.-6.7.2017
Halle 4, Stand-Nr. F02

regionale Katastrophen – etwa Hochwasser der durch mehrere Bundesländer fließenden Ströme oder ein Atomunfall – bedürfen dagegen der Steuerung und der Ressourcen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit zentralem operativem Krisenmanagement. Auch diese Forderung des Bundesinnenministers ist einleuchtend.

2. Vision der Sicherheitswirtschaft

Zwei Säulen der Architektur der Inneren Sicherheit lässt Minister de Maiziére allerdings unerwähnt: die Sicherheitswirtschaft und die Unternehmenssicherheit. Ohne die Kombination von öffentlicher und privater Sicherheit bliebe die Sicherheitsarchitektur Stückwerk.

Die Branche ist geprägt durch vier Megatrends: Steigende Lohnkosten & demographische Entwicklung, Branchenspezialisierung, zunehmendes Sicherheitsbewusstsein sowie sinkende Technologiekosten. Der Wunschkatalog der sicherheitstechnischen Industrie ist fokussiert auf einen stabilen Markt, auf die Weiterentwicklung internationaler Standards unter maßgeblicher Beteiligung deutscher Normierungsgremien, auf den Fortbestand staatlicher Förderung der sicherheitstechnischen Forschung und auf den Schutz vor Wirtschaftsspionage und Produktpiraterie, vor allem durch die Initiative Wirtschaftsschutz.

Die Vision 2020 des Sicherheitsgewerbes besteht aus fünf Zielrichtungen:

- Entwicklung zu einer exzellenten Wirtschaftsbranche, an deren Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kein Zweifel besteht und die in ihren Sicherheitslösungen die Faktoren Mensch und Technik effizient kombiniert.
- Entwicklung zu einem strategischen Partner der mittelständischen Wirtschaft, deren Sicherheitsniveau wesentlich niedriger ist als die Sicherheitssysteme großer Konzerne
- Digitalisierung nutzen, um eigene Daten zu sammeln und zu analysieren, mit dem Ziel den Kunden vorausschauende, sogenannte predictive services bieten zu können
- Optimierung der Kooperation mit der Polizei in allen Bereichen, in denen öffentliche und private Sicherheit sich überlagern und gegenseitig verstärken



Manfred Buhl, CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung der Securitas Holding GmbH

- Unterstützung der kommunalen Ordnungsämter und Ordnungsdienste zur Verbesserung der kommunalen Sicherheit. Dem Ziel eines zuverlässigen und gut qualifizierten Sicherheitsgewerbes ist der Bundesgesetzgeber zwar mit dem Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2016 einen großen Schritt nähergekommen. Die Hauptforderung des zuständigen Bundesverbandes BDSW, die Aufsicht und Betreuung des Sicherheitsgewerbes vom Geschäftsbereich der Wirt-

schaftsministerien des Bundes und der Länder in die Zuständigkeit der Innenminister zu überführen, hat der Gesetzgeber aber nicht erfüllt. Sie wäre ein sichtbares Zeichen dafür, dass der Staat nicht nur die Gewerbefreiheit gewährleistet, sondern auch Zuverlässigkeit, Qualifizierung und Leistungsfähigkeit der Sicherheitsunternehmen intensiv kontrolliert und antreibt. Dazu gehört auch die gesetzliche Verankerung der schon im Jahr 2009 von der IMK geforderten Zertifizierung als Voraussetzung der Übernahme von Aufträgen mit im Einzelnen festgelegten anspruchsvollen Tätigkeiten, insbesondere beim Schutz kritischer Infrastrukturen und bei der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Raum. In diesen Bereichen dient die Gewährleistung privater Sicherheit zugleich der öffentlichen Sicherheit.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist an Vorschriften des Wettbewerbsrechts gebunden. Nach § 97 Abs.5 Kartellgesetz wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Leider verwechseln öffentliche Auftraggeber sehr oft das wirtschaftlichste mit dem billigsten Angebot – mit nachteiligen Folgen für die Qualität der Leistung, für den Auftraggeber und dessen Image, für den Auftragnehmer und seine Beschäftigten. Das von der Confederation of European Security Services (CoESS) erarbeitete „Bestbieterhandbuch“ hilft bei der Beurteilung des „wirtschaftlichsten“ Angebots, hat aber die Vergabepaxis mangels Beachtung nicht wesentlich verbessert. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sind trotz der getroffenen Neuregelungen zur Modernisierung des Vergaberechts weitere Korrekturen und Ergänzungen notwendig. Zu prüfen ist insbesondere

- eine bestimmtere Fassung des unbestimmten Rechtsbegriffs „wirtschaftlichstes Angebot“ in § 97 Abs.5 Kartellgesetz
- die Möglichkeit einer Ausweitung der Verfahrensort des wettbewerblichen Dialogs
- die Ausdehnung des Vergaberechts auf alle Bereiche kritischer Infrastrukturen
- eine Verpflichtung zur Zulassung von Nebenangeboten
- die Verpflichtung zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Anbieters einschließlich der Überprüfung der vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung unter Berücksichtigung vertraglicher Ausschlüsse
- eine Änderung der Kannvorschrift zur Ablehnung des Zuschlags von ungewöhnlich niedrigen Angeboten in § 60 Abs.3 Satz 1 VgV in eine Maßvorschrift

- Einrichtung des Registers kriminalitätsbelasteter Unternehmen; Abfragepflicht öffentlicher Auftraggeber.

Die Vision einer engeren Kooperation mit den Polizeien in allen Bereichen kritischer Infrastrukturen ebenso wie beim Schutz von Großveranstaltungen kann nur in Erfüllung gehen, wenn die für die Innere Sicherheit zuständigen Innenministerien und die Führungsstrukturen der Polizei dies wollen und diesen Willen bei der Gestaltung der Zusammenarbeit, des Informationsaustausches und der Umsetzung von Sicherheitspartnerschaften konsequent realisieren. Dadurch könnte die Polizei in Bund und Ländern ohne Antastung des staatlichen Gewaltmonopols und ohne Beliehung mit hoheitlichen Befugnissen wesentlich entlastet werden, so dass der Einsatz der Bundeswehr im Bereich der Inneren Sicherheit nicht mehr in Erwägung gezogen werden müsste.

Ob sich die Bürger sicher oder unsicher fühlen, hängt vor allem von der Sicherheitslage im Umfeld von Wohnung und Arbeitsplatz ab. Es gehört zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge, dass die Kommunen mit ihren ordnungsrechtlichen Kompetenzen und ihren Ordnungsdiensten für ihre Bürger ein hohes Maß an kommunaler Sicherheit gewährleisten. Private Sicherheitsdienstleister könnten die Kommunen durch Bestreifung öffentlicher Plätze und Anlagen, durch Präventions- und Detektionstätigkeiten, durch Feststellung und Unterbindung von Ordnungswidrigkeiten unterstützen und entlasten. Die Beliehung

mit minimalen hoheitlichen Befugnissen zur Überprüfung von Personalien und zum Anspruch eines Platzverweises wären Voraussetzung eines wirksamen Vorgehens.

3. Unternehmenssicherheit als Wertschöpfung und Säule der Sicherheitsarchitektur

Unternehmenssicherheit bildet ebenfalls eine Säule der Architektur der Inneren Sicherheit. Im Zeitalter der Digitalisierung der Wirtschaft, der Industrie 4.0, der autonomisierten und automatisierten Steuerung von Betriebs- und Geschäftsprozessen, nimmt die Angreifbarkeit von Unternehmen durch Sabotage, Spionage und anderen Formen der Cyberkriminalität erheblich zu. Im Hochtechnologiebereich und den Branchen kritischer Infrastrukturen kann dies über die Schädigung einzelner Unternehmen hinaus zu Versorgungsengpässen und beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Die meisten Gesetze und Verordnungen betreffen den Safety-Bereich der Unternehmenssicherheit. Das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet die Betreiber kritischer Infrastrukturen aber auch zu angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse, die für die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen kritischen Infrastrukturen maßgeblich sind. Unternehmenssicherheit sollte mehr denn je als Wertschöpfung und

Kernfunktion der Unternehmenskultur bewertet werden. Die künftigen Herausforderungen für die volkswirtschaftlich unabhängige Unternehmenssicherheit bedarf der staatlichen Unterstützung. Die vom Bundesinnenminister zusammen mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und Wirtschaftsverbänden 2016 gegründete Initiative Wirtschaftsschutz gilt es jetzt, mit Leben zu erfüllen. Um die vielfältigen Zuständigkeiten von Ministerien und Sicherheitsbehörden im komplexen Handlungsfeld Wirtschaftsschutz optimal zu koordinieren, braucht die Wirtschaft einen zentralen Ansprechpartner, einen Beauftragten der Bundesregierung für Wirtschaftsschutz.

WWW.SECURITAS.DE

POWER UND PERFORMANCE FÜR END-TO-END-LÖSUNGEN



DIE NEUE PT-SERIE HD
Unsere leistungsfähigsten Wärmebildkameran-Systeme mit Schwenk-/Neigemechanismus für Sicherheitsanwendungen. Erhältlich mit gekühlten oder ungekühlten Detektoren, mit bis zu 12-fachem optischen Zoom und bis zu 30-facher HD-Auflösung im sichtbaren Lichtspektrum.

DAS NEUE UNITED VMS 8.0
Vielseitig, einfach und leistungsstark, mit hartem Schutz gegen Cyberangriffe. Für die beste Integration von Wärmebildkameran und Drittanbieter-Technologien.

Mahter unter flir.de/security



The World's Sixth Sense™